

## Themen im Blickpunkt

16.4.2018

### Zwischenbilanz zum Bauvorhaben Plossen-Aufstieg

#### Chronologie des Genehmigungsverfahrens

Die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) verantwortete „Straßenbaumaßnahme S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg“ war Thema vieler Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Im Kern zielt das Ausbauvorhaben darauf ab, den Straßenbereich normgerecht auszubauen, um dadurch sowohl ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit als auch an Standsicherheit für die Hangbebauung am Plossen zu gewährleisten. Innerhalb der Bauzeit gilt es, die Fahrbahn auf einer Länge von 628 Meter auszubauen und 13 Stützbauwerke zu errichten.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird eine zeitweilige Vollsperrung der Plossenkurve einschließlich großräumiger Umleitungen unvermeidlich sein. Die dafür notwendige Streckenführung ist derzeit noch Gegenstand verschiedener Abstimmungsprozesse.

Seit der Bürgerinformationsveranstaltung im Dezember 2017 gab es Entwicklungen, die nachfolgend im Zusammenhang mit der Chronologie des Planungsverlaufes dargestellt werden.

#### **9. August 2017: Fristende im Planfeststellungsverfahren**

Bis zum 26. Juli 2017 war es allen Interessenten möglich, im Bürgerbüro Einsicht in die Planfeststellungsunterlagen zu nehmen. Im Zuge dieser Auslegung konnten gegenüber dem LASuV bis zum 9. August Einwendungen vorgebracht werden. Das Anhörungsverfahren wird mit Abschluss des nichtöffentlichen Erörterungstermins beendet. Über den allgemeinen Planungsstand informiert auch ein großformatiges Poster, welches u.a. in den Gebäuden der Stadtverwaltung aushängt und im Internet aufrufbar ist. Zudem wurde am 11. Dezember 2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten.

#### **11. Dezember 2017: Bürgerinformationsveranstaltung**

Gut 160 Bürgerinnen und Bürger kamen der gemeinsam von der Stadt Meißen und dem LASuV ausgesprochenen Einladung nach, sich über die Ausbaupläne der S 177 im Bereich Plossen-Kurve zu informieren. In einem ausführlichen Vortrag wurden die wesentlichen Details der seit zehn Jahren laufenden Ausbaupläne dargestellt. An alle Betroffenen ging die Bitte, mit Ideen an das LASuV heranzutreten, damit diese beim offiziellen Erörterungstermin berücksichtigt werden können. Die Anwesenden stellten Fragen und zeigten Interesse an der konstruktiven Beteiligung an dieser sowohl bautechnischen als auch verkehrsplanerischen Herausforderung.

#### **24. Januar 2018: Empfehlung des Bauausschusses**

In seiner 39. Sitzung empfahl der Bauausschuss eine Schadstoff- und Lärmschutzmessung sowie eine Verkehrszählung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Plossenkurve durch das LASuV anzuregen, ebenso eine Tonnagebeschränkung auf 20 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht. Angenommen wurde auch die Überlegung von Stadtrat Wolfgang Tücks, das LASuV zu bitten, die Idee einer dauerhaft neuen Linienführung durch die Bockwener Telle zu prüfen.

#### **8. Februar 2018: Beschluss des Stadtrates**

Der Stadtrat beauftragte in seiner 39. Sitzung auf Antrag der Fraktion - Die Linke - die Verwaltung, beim LASuV auf neue Messungen zur Stickstoff-, Feinstaub- und Lärmbelastung sowie eine aktuelle Verkehrszählung an Plossen, Neumarkt und Poststraße zu dringen. Die ausführliche Stellungnahme des LASuV in Bezug auf die Anfrage liegt inzwischen vor und wird derzeit ausgewertet.

#### **März/April 2018: Anhörungsverfahren zur geplanten Tonnagebeschränkung**

Im Rahmen der vom Bauausschuss beschlossenen Tonnagebeschränkung auf 20 Tonnen wurde mit der Anhörung der Beteiligten, wie z.B. dem LASuV, den Nachbargemeinden oder der Polizei begonnen. Die Anhörung ist durch das Verwaltungsfahren vorgegeben, um möglichst frühzeitig alle Betroffenen zu hören. Nach dem Ende der Rückmeldefrist erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen, deren Ergebnisse im Fortgang des Verfahrens zu berücksichtigen sind.